

Hubert Schmiesing
Bahnhofstr. 12
49401 DAMME

Abs.: Hubert Schmiesing Bahnhofstr. 12 49401 Damme

Stadt Damme
z. Hd. Herrn Bürgermeister Muhle
Mühlenstraße 18

nachrichtlich an die Mitglieder des Stadtrates

49401 DAMME

Damme, den 19.03.2019

Offener Brief zur Thematik „Kfz-Einstellplätze im Patientengarten an der Schubertstraße“

Sehr geehrter Herr Muhle,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

die Mitarbeitervertretung (MAV) des Dammer Krankenhauses hat Ihnen mit Schreiben vom 04.03.2019 einen offenen Brief zugesandt mit der Aussage, dass die MAV „stellvertretend für das gesamte Personal des Krankenhauses“ dieses Schreiben verfasst hat. Das **gesamte** Personal im Hinblick auf Stil und Inhalt des Briefes als Unterstützung hinter sich zu haben ist ja schon eine Ansage...

Die banale Argumentation, die infamen Vorhaltungen und die in Teilen Besorgnis erregenden Aussagen des offenen Briefes kann und will ich nicht unkommentiert lassen. Bisher habe ich immer versucht, mich Sachargumenten in einer von Respekt geprägten Auseinandersetzung zu bedienen. Diesen Kommunikationspfad scheint die MAV des Krankenhauses nicht betreten zu wollen oder zu können.

Aus dem Anschreiben ist zunächst nicht zu entnehmen, zu welchem Thema der offene Brief verfasst wurde. Beim Lesen des eigentlichen Briefes wird erkennbar, dass es sich offenbar um „die Zurverfügungstellung von Parkraum“ handeln soll. Weiter wird angegeben, dass in einer Parkraumerhebung „in räumlicher Nähe zum Krankenhaus ca. 2200 Parkplätze zur Verfügung stehen“. Ein großer Teil dieser Flächen sei aber mit einer zeitlich beschränkten Parkdauer versehen und deshalb für Mitarbeiter und Patienten ungeeignet.

Diese Aussage ist unzutreffend. Der größte Teil der genannten 2200 Parkplätze ist nicht bewirtschaftet und für Langzeitparker geeignet, zum Teil sogar extra für diese Klientel ausgewiesen (Im Hofe). Weiter ist zu lesen, dass „insbesondere die weiblichen Kolleginnen“ - gerade in der dunklen Jahreszeit - kein Interesse bzw. teilweise sogar Angst haben auf unwegsamem Gelände ... lange Wege zu abgelegenen Parkplätzen auf sich zu nehmen“.

Eine absurde Argumentation. Ich frage Sie, von welchem Gebiet ist hier die Rede? Die „Bronx“ von Damme? Wie viel polizeibekannte Attacken hat es in den letzten Jahren auf Mitarbeitende des Krankenhauses „in der dunklen Jahreszeit“ gegeben?

Für besonders ängstliche Naturen stünden im Bereich des alten Haupteingangs 51 Stellplätze zur Verfügung. Ebenso 51 weitere Stellplätze links vom Haupteingang Lindenstraße im Bereich des

Schwesternwohnheimes. Dieses Problem ließe sich seitens des Krankenhauses sicher regeln, sofern man es denn wollte.

„Lange Strecken zu abgelegenen Parkplätzen“ auf „unwegsamen Gelände“ seien nach Dienstschluss zurückzulegen und damit nicht im „Interesse“ der „weiblichen Kolleginnen“. Von welchem Gebiet wird hier gesprochen? Im Umkreis von 300 bis 350 Metern vom Haupteingang Lindenstraße sind die Langzeitparkplätze „Im Hofe“ (familia), Rathaus, Stadtmuseum und „Altes Amtsgericht“ zu erreichen. Soll diese Entfernung als unzumutbar gelten?

Der Hinweis auf Patienten und Besucher des Krankenhauses mit eingeschränkter körperlicher Verfassung ist scheinheilig und hat hier nur Alibi-Charakter. Würden die unmittelbar am Krankenhaus liegenden Parkflächen nicht bereits morgens ab ca. 05:20 Uhr (Nachtruhezeit) angefahren und von Mitarbeitenden der Anstalt bis 07:30 Uhr zu 90% zugestellt, bliebe reichlich Parkraum für die mobilitätseingeschränkten Besucher und Patienten.

Besonders niederträchtig, weil Egoismus suggerierend, ist nachfolgend zitierter Abschnitt des offenen Briefes:

„Wir finden es schade, dass Mitbürger dieser Stadt die Einrichtung Krankenhaus, von der sie selber im Bedarfsfall jederzeit profitieren wollen und sollen, auf Grund persönlicher Interessen in ihrer Weiterentwicklung stören bzw. behindern wollen.“

Diese Aussage macht uns Angst. Sie klingt wie eine verklausulierte Drohung. Können wir „Störer“ und „Behinderer“ und unsere Familienangehörigen in Zukunft im „Bedarfsfall“ noch im Vertrauen auf die bestmögliche medizinische Versorgung und Pflege diese Anstalt aufsuchen?

Vielleicht stellen sich dann für das Ethik-Komitee des Krankenhauses die Fragen:

"Sollen wir alles tun, was medizinisch machbar ist?";

"Wer hilft bei Gewissenskonflikten und Entscheidungen?"

(<http://www.krankenhaus-damme.de/unser-krankenhaus/fuer-patienten/ethik-komitee>)

Weiter stelle ich fest: Wir leben zum Glück in einem Rechtsstaat, der auch die Meinung des „Einzelnen“ zulässt. Es ist daher unser legitimes Recht, unsere persönlichen Interessen zur Wahrung unserer Wohn- und Lebensqualität wahrzunehmen. Ein Parkplatz an dieser Stelle verstößt gegen § 242 BGB. Dieser Grundsatz verpflichtet zur Rücksichtnahme auf die schutzwürdigen Interessen des Anderen.

Ich begleite die Stadtentwicklung Dammes seit mehreren Jahrzehnten, manchmal auch zum Unmut der Stadtverwaltung. Der jetzige Zustand der Bahnhofstraße wird im ISEK so beschrieben: „Als weiteres Wohnquartier mit eigenständiger Charakteristik ist die Bebauung an der Bahnhofstraße aufzuführen, die durch ihre angenehm, homogene Struktur besticht, die ansonsten nicht in der Innenstadt zu finden ist.“ Genau dieser Zustand eines Wohnquartiers der Innenstadt ist durch die Initiativen, die Investitionen und durch das Engagement der Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen worden. Uns zu unterstellen, wir würden nur unsere persönlichen Interessen sehen, ist infam!

Die MAV nimmt mit ihrem offenen Brief und der Forderung an die Stadt nach der „Schaffung von Parkraum in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Klinik“ ebenso persönliche Interessen wahr.

Aus Absatz 4 des offenen Briefes der MAV entnehme ich, dass „in räumlicher Nähe zum Krankenhaus ca. 2200 Parkplätze zur Verfügung stehen“. Das sollte doch für den geforderten Parkraum allemal ausreichen, selbst für den drittgrößten Arbeitgeber in Damme! Das sind mehr als doppelt so viele Parkplätze, wie das Krankenhaus Mitarbeiterinnen hat! Wurde für den größten und zweitgrößten

Arbeitgeber und die danach kleineren Betriebe auch Parkraum, finanziert durch die Stadt Damme, geschaffen?

Für mich ist aus den Ausführungen der MAV nicht erkennbar, wo durch die Wahrnehmung unserer Rechte eine „Störung“ oder eine „Behinderung“ zur Weiterentwicklung der Einrichtung Krankenhaus bestehen sollte!?

Die während der Bauphase des 4. Bauabschnitts seit 2015 entfallenen Stellplätze oder gar fehlende Stellplätze im Abstand von 50 bis 150 m zum Arbeitsplatz haben nach meiner Kenntnis nicht dazu geführt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hätten. Meiner Kenntnis nach wurden auch keine Operationen und Behandlungen abgesagt, weil keine Parkplätze in zumutbarer Entfernung vorhanden wären. Vielmehr sind Akzeptanz und Fortbestand des Krankenhauses primär abhängig von der **Arbeitsqualität der dort Tätigen**, von den gesundheitspolitischen Vorgaben der Landes- und Bundespolitik, aber nicht vom Angebot von Parkplätzen im Sinne eines Drive-In-Krankenhauses.

Die MAV schreibt, dass „Kleinigkeiten, wie eben beispielhaft gute Parkmöglichkeiten“ darüber entscheiden, ob sich ein Mitarbeiter für ein Arbeitsverhältnis in einem Betrieb entscheidet. Unglaublich! Ein Parkplatz ist nach dieser Aussage eine „Kleinigkeit“ für die Mitarbeiter. Warum dann dieser Aufstand der MAV? Ein Mitarbeiter, der eine tarifliche Entlohnung bekommt, der ein gutes Arbeitsklima vorfindet, der medizinische Apparatur auf neuestem Stand der Technik nutzen kann, wird sich doch nicht von der „Kleinigkeit“, keinen persönlichen Einstellplatz am Haupteingang des Krankenhauses zugewiesen zu bekommen, davon abhalten lassen, ein Arbeitsverhältnis in diesem „Betrieb“ einzugehen.

Wir Anlieger können aus den bisher bekannten Informationen nicht erkennen, in welcher Weise wir den medizinischen Fortschritt des Krankenhauses stören oder behindern wollten.

Wir haben in Schreiben an den Bürgermeister und den Stadtrat mehrfach darauf hingewiesen, dass es Alternativen für die Parkplatzsituation gibt. Ein Parkplatz im Patientengarten verstößt auch gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, da es bei einer gerechten Abwägung der vorhandenen Alternativen Lösungen gibt, die in gleicher oder besserer Weise dazu dienlich sein können, den angestrebten Zweck zu erreichen. Laut ISEK sollen Langzeitparker möglichst „auf außen liegende Parkplatzbereiche“ verlagert werden. Warum setzen Sie das nicht um? Es ist doch eine der besten Ideen aus dem „Ideenpool“.

Die Wiederherrichtung eines öffentlichen Patientengartens wäre ein Imagegewinn für das Krankenhaus, eine „grüne Oase“ und ein Erholungs- und Rückzugsort für Patienten mit direkter Anbindung an den geplanten „Boulevard Lindenstraße“. Hier und nur hier böte sich die einmalige Gelegenheit, eine nennenswerte Grünfläche für die Innenstadt in unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus zu erhalten. Zwei Zitate aus Fachzeitschriften mögen unseren Wunsch unterstützen:

„Ein gut geplanter Klinikgarten beschleunigt erwiesenermaßen den Gesundungsprozess und entspannt gestresste Patienten. Dennoch ist er vielen Krankenhausbetreibern zu teuer. Dabei ist er auch als Image- und Marketingfaktor nicht zu unterschätzen.“ (Quelle: kma-report 2014, bauen&planen)

„Eine ausgewogene Gestaltung und gutes Design sind heute ein wichtiger Beitrag zur Therapie und Imagebildung. Grünflächen an Gesundheits- und Sozialimmobilien sind daher keine vernachlässigbaren Restflächen mehr. Wer den Freiraum nicht adäquat beachtet, verschenkt wertvolle Potentiale. Grüne Außenräume sind eine unverzichtbare Ressource. Grün muss daher von Beginn an immer mitgedacht werden. (...) Das Ergebnis ist eine höhere Patientenzufriedenheit und eine schnellerer Genesung.“ (Quelle: Management & Krankenhaus, Zeitung für Entscheider im Gesundheitswesen, 7/2014)

Abschließend wünschen wir Anlieger uns, dass Sie diese Anregung hinsichtlich des Patientengartens, ggf. mit Integration eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück nebenan, in die Lenkungsgruppe ISEK tragen und zur Diskussion stellen. Wenn die Fläche des jetzigen Patientengartens durch einen Parkplatz versiegelt würde, wäre das das Ende der Möglichkeiten für Grünflächen im Innenstadtbereich, die auf Grund ihrer Ausdehnung auch als „Fläche“ bezeichnet werden könnten. Wegebegleitende Grünstreifen stellen keinen entsprechenden Ersatz dar.

Mit freundlichen Grüßen

KOPIE